

GEMEINDE UERKHEIM

Gemeindeversammlung

Freitag, 7. Juni 2024, 19.30 Uhr, in der Turnhalle

Traktandenliste / Ausführliche Botschaft

Im Gemeindehaus liegen für Sie bereit:

Zum Bezug

(kann auch telefonisch angefordert oder auf unserer Homepage eingesehen werden, 062 / 739 55 20 oder www.uerkheim.ch)

- detaillierte Traktandenliste
- Kurzprotokoll der Gemeindeversammlung vom 24. November 2023
- Rechnung 2023, inklusive Mitteilung zur Jahresrechnung März 2023
- Monatsbulletins 2023
- Kreditabrechnungen (Abrechnungsübersicht)
- Projektakten i.S. Neubau Wasserleitung im Gebiet Gütsch-Neudorf
- Gemeindevertrag über den gemeinsamen Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz in der Region Zofingen (per 1. Januar 2025)

Zur Einsichtnahme

(ab sofort, resp. mindestens vom 24. Mai 2024 bis 7. Juni 2024)

- Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. November 2023
- Rechnung 2023 – detaillierte Ausführungen sowie Belege (bei Bedarf), inklusive Mitteilung zur Jahresrechnung März 2023
- Akten zu Kreditabrechnungen inklusive Detail-Belege (bei Bedarf)
- Projektakten i.S. Neubau Wasserleitung im Gebiet Gütsch-Neudorf,
- Gemeindevertrag über den gemeinsamen Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz in der Region Zofingen (per 1. Januar 2025)

Diese detaillierte Traktandenliste wird wie in den vergangenen Jahren auf der Homepage publiziert und in gedruckter Form am Schalter der Gemeindekanzlei zum Bezug bereitgelegt. Bei Bedarf kann die detaillierte Traktandenliste auch zur Zustellung per Post oder per E-Mail bei der Gemeindekanzlei bestellt werden.

G E M E I N D E U E R K H E I M

Bemerkungen / Rechte der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat freut sich auf eine rege Beteiligung an der Gemeindeversammlung vom 07.06.2024 und steht bei Fragen oder Unklarheiten zu den nachfolgend ausführlich dargelegten Traktanden jederzeit gerne zur Verfügung.

Nachfolgend wird auf die kurz zusammengefassten Rechte der Stimmberechtigten anlässlich der Gemeindeversammlung verwiesen:

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen. Das Anfragerecht wird unter dem Traktandum «Verschiedenes» ausgeübt.

Antragsrecht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig. Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannte formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen. Diese Antragsstellung hat unter dem Traktandum «Verschiedenes» zu erfolgen.

Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.

Recht auf Durchführung einer geheimen Abstimmung

Ein Viertel der in der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten kann geheime Abstimmung verlangen. Bei Einbürgerungsgeschäften muss bei jedem Antrag vorgängig separat entschieden werden, ob geheim abzustimmen ist oder nicht. Es ist nicht zulässig, in einem Reglement oder einem generellen Beschluss die geheime Abstimmung für alle Einbürgerungsgesuche vorzusehen.

Abschliessende Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel (= 20 %) der Stimmberechtigten ausmacht.

GEMEINDE UERKHEIM

TRAKTANDENLISTE

**für die Gemeindeversammlung
vom Freitag, 7. Juni 2024,
19.30 Uhr in der Turnhalle**

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 24. November 2023

Von der letzten Gemeindeversammlung wird ein Kurzprotokoll mit den übrigen Versammlungsvorlagen auf der Homepage publiziert. Das Originalprotokoll liegt auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf oder kann bezogen werden. Das ausführliche Protokoll darf aus rechtlichen Gründen nicht auf der Homepage www.uerkheim.ch publiziert werden.

Die Finanzkommission wird zum Protokoll den Prüfungsbericht vortragen und Antrag stellen.

2. Abnahme des Rechenschaftsberichts und Genehmigung der Jahresrechnung 2023

2. a) Rechenschaftsbericht

Für das Jahr 2023 wurde, wie bereits in den vergangenen Jahren, kein separater Rechenschaftsbericht des Gemeinderates erstellt. Es wird grundsätzlich auf die Monatsbulletins verwiesen, welche allesamt in die Haushaltungen verschickt wurden und auf der Homepage der Gemeinde Uerkheim eingesehen werden können. Es hat sich in den vergangenen Jahren bewährt, die Bevölkerung zeitnah unter dem Jahr mit Informationen zu bedienen. Die Bulletins liegen nochmals zur Einsichtnahme auf.

Der Vorsitzende wird anlässlich der Gemeindeversammlung ergänzende Informationen zu aktuellen Themen an die Versammlungsteilnehmenden weitergeben.

Ein paar weitere Informationen werden nachfolgend festgehalten:

Gemeinderat

Die Zusammenarbeit innerhalb des Gemeinderates sowie auch zwischen Gemeinderat und Verwaltung sowie Betrieb funktioniert nach wie vor sehr gut. Ende Jahr 2023 haben Peter Basler und Marcello De Matteo ihre Demission im Gemeinderat eingereicht. Die Ersatzwahlen fanden am 3. März 2024 statt. Die neu zu besetzenden Posten konnten erfreulicherweise bereits im ersten Wahlgang mit Roland Benz und Janine Hofmann besetzt werden. Die Behandlung der Ratsgeschäfte im neu zusammengesetzten Kollegium darf nach der umgehend vorgenommenen Neueinteilung der Ressorts speditiv und zielführend. Die neuen Ratsmitglieder haben sich bestens in ihr neues Amt eingefügt.

Ein Ziel der Amtsperiode 2022/25 - die Reduktion der Gemeinderatsgeschäfte – kann bis anhin als erfolgreich umgesetzt betrachtet werden. Dies auch Dank der per Anfang 2022 erfolgten Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung und der digitalen Sitzungs- und Rechnungsaufgabe, welche die digitale und papierlose Arbeit fördert.

Allgemeine Geschäfte	2021	2022	2023
Sitzungen	51	47	48
davon Auflagesitzung	19	20	23
Traktandierte Geschäfte	469	368	318
Protokollseiten	1'259	896	780

Personal

- Florian Bachmann konnte im Sommer 2023 erfolgreich seine Lehrabschlussprüfungen als Kaufmann abschliessen. Aufgrund von personellen Engpässen konnte Florian Bachmann nach der Rekrutenschule, sprich für den Zeitraum von Januar bis und mit Mai 2024 temporär und befristet angestellt werden. Er ist per Ende Mai 2024 aus dem Gemeindedienst ausgetreten und wird ab Sommer eine Anstellung in der Privatwirtschaft annehmen. Dem kaufmännischen Bereich bleibt er erhalten. Der Gemeinderat dankt Florian Bachmann für dessen Einsatz und die Unterstützung und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.
- Janik Tanner, welcher per Ende 2023 aus dem Dienst der Gemeinde Uerkheim ausgetreten ist, wird nach dem erfolgreichen Absolvieren der Rekrutenschule, das Team der Gemeindeverwaltung Uerkheim ab dem 1. Juni 2024 als Leiter der Einwohnerkontrolle, im Pensum von 40 % ergänzen. In einem Pensum von 60 % wird er zudem auf einer Gemeindeverwaltung in der Nähe tätig sein. Jeweils am Mittwoch und Donnerstag ist Janik Tanner auf der Kanzlei in Uerkheim anzutreffen. Der Gemeinderat freut sich auf die Rückkehr von Janik ins Gemeinde-Team und wünscht ihm für den beruflichen Wiedereintritt alles Gute und viel Freude bei der Erledigung seiner Arbeit zu Gunsten der Bevölkerung.
- Emran Naderi hat seine Lehre auf der Gemeindeverwaltung Uerkheim als Kaufmann mit Berufsmaturität am 1. August 2023 gestartet. Er hat sich sehr gut eingefügt und wird als wichtiges Team-Mitglied sehr geschätzt.
- Noah Hug aus Schöffland wurde im Jahr 2023 als neuer Lernender der Gemeindeverwaltung mit Lehrbeginn per 1. August 2024 gewählt. Alina Maier wird ihre 3-jährige Lehre als Kauffrau per Ende Juli 2024 beenden. Der Gemeinderat heisst Noah Hug bereits heute herzlich willkommen und wünscht Alina Maier für ihre berufliche und private Zukunft bereits heute alles Gute, resp. für die bevorstehenden Lehrabschlussprüfungen bestes Gelingen.
- Übrige im Jahr 2023 angefallene personelle Entwicklungen (Pensenverschiebungen unter den Mitarbeitenden; Übernahme neue Aufgaben, erfreuliche Wiedereintritte nach temporären Ausfällen, etc.) wurden in den Gemeindenachrichten kommuniziert.

Bevölkerungsstatistik

- Die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner nahm im vergangenen Jahr u.a. aufgrund kontinuierlicher Bautätigkeiten wiederum zu:
 - **2023 = 1'435**
 - 2022 = 1'407
 - 2021 = 1'393
 - 2020 = 1'354

- Der Gemeinderat geht in den nächsten Jahren weiter von einer moderaten Zunahme der Bevölkerung aus. Ein kontinuierliches, gesundes Wachstum ist auch im Hinblick auf die finanzielle Tragbarkeit von Investitionen in die verschiedenen Infrastrukturanlagen wichtig.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat stellt den

Antrag:

Der Rechenschaftsbericht für das Jahr 2023 sei in Form der Berichterstattung über die Geschäftstätigkeit des Gemeinderates gemäss den Informationen in den Gemeindenachrichten bis und mit Dezember 2023 sowie den mündlichen Ausführungen, resp. Ergänzungen des Gemeindeammanns zum Geschäftsjahr 2023 an der Versammlung, zu bestätigen, und somit zu verabschieden.

2. b) Jahresrechnung der Einwohnergemeinde

Formelles

Die Rechnungsablage erfolgt nach den Weisungen der Finanzaufsicht Gemeinden über die Rechnungslegung HRM2 (in Kraft seit 2014). Die detaillierte Broschüre kann von der Homepage heruntergeladen oder am Schalter der Gemeindekanzlei bestellt oder bezogen werden.

Materielles

Ergebnisse steuerfinanzierte Rechnung

Die Zahlen der Einwohnergemeinderechnung (ohne Spezialfinanzierungen) präsentieren sich wie folgt:

Die Rechnung 2023 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 146'114.25 ab (Vorjahr Ertragsüberschuss CHF 78'067.43). Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 49'400.00.

Das vorliegende, auf den ersten Blick negative Ergebnis ist in erster Linie auf die markant höheren Pflegefinanzierungskosten (+ CHF 88'573.80 gegenüber Budget) sowie die ebenfalls stark angestiegenen Kosten der Sonderschulen (+ CHF 16'457.00) zurückzuführen. Auch die Schulgelder für Berufsschulen fielen viel höher aus als budgetiert (+ CHF 62'653.50). Weiter führten die erhöhten Darlehenszinsen (+ CHF 36'296.08 gegenüber dem Vorjahr) sowie ein tieferer Finanzausgleich als im Vorjahr (- CHF 37'000.00) zu dem vorliegenden Aufwandüberschuss. Es mussten somit massiv höhere Auslagen als erwartet im Bereich der nicht beeinflussbaren Positionen hingenommen werden.

Es gilt im Übrigen festzuhalten, dass bei den eigens beeinflussbaren Kosten das Budget eingehalten bzw. unterschritten wurde. Im Bereich der beeinflussbaren Kosten haben grundsätzlich lediglich die notwendige Erweiterung des Urnen-Gemeinschaftsgrabes auf dem Friedhof (+ CHF 16'398.40) und eine bereits im Jahr 2021 beschlossene und im Jahr 2023 fällig gewordene Kostenbeteiligung an einem öffentlichen Fussweg (+ CHF 32'501.35) zu nicht budgetierten Mehrauslagen geführt.

Es konnten zudem keine speziellen Buchgewinne oder dergleichen, wie diese in den Vorjahren zu verzeichnen waren, erzielt werden.

→ Im Weiteren wird auf die detaillierten Erläuterungen in der Rechnungsbroschüre („Jahresrechnung 2023 – Einwohnergemeinde“) verwiesen.

Selbstfinanzierung steuerfinanzierte Rechnung

Die Selbstfinanzierung (Cash-Flow) zeigt auf, wie viele Mittel jeweils erwirtschaftet werden konnten, um Investitionen zu finanzieren. Die Zahlen präsentieren sich im **langjährigen Vergleich** zu den Vorjahresrechnungen wie folgt:

- 2006: CHF 179'959.00 (Steuerfuss 120 %)
- 2007: CHF 147'726.00 (Steuerfuss 120 %)
- 2008: CHF 116'583.00 (Steuerfuss 120 %)
- 2009: CHF 77'456.00 (Steuerfuss 120 %)
- 2010: CHF 280'646.00 (Steuerfuss 123 %)
- 2011: CHF 378'207.00 (Steuerfuss 123 %)
- 2012: CHF 228'902.00 (Steuerfuss 123 %)

- 2013: CHF 366'429.40 (Steuerfuss 125 %)
- 2014: CHF 293'390.83 (Steuerfuss 125 %)
- 2015: CHF 200'502.55 (Steuerfuss 125 %)
- 2016: CHF 663'579.29 (Steuerfuss 125 %)
- 2017: CHF - 70'577.16 (Kosten Unwetter: CHF 665'600.00) (Steuerfuss 125 %)
- 2018: CHF 238'623.51 (Kosten Unwetter: CHF 453'750.00) (Steuerfuss 125 %)
- 2019: CHF 1'280'748.37 (davon Buchgewinn: CHF 463'440.00) (Steuerfuss 125 %)
- 2020: CHF 631'202.66 (davon Beitrag Caritas: CHF 317'060.00) (Steuerfuss 122 %)
- 2021: CHF 803'501.46 (davon Buchgewinn: CHF 513'821.70) (Steuerfuss 119 %)
- 2022: CHF 262'197.46 (davon Buchgewinn: CHF 32'820.20) (Steuerfuss 119 %)
- 2023: CHF 44'728.58 (Steuerfuss 119 %)

Der vorliegende Rechnungsabschluss fällt ernüchternd aus. Trotz des Bestrebens des Gemeinderates haushälterisch, sorgsam und vorausschauend mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen umzugehen, und dem vorliegenden positiven Steuerabschluss, spricht einer guten Entwicklung auf der Einnahmeseite, wiegen die ständig, teilweise sehr schnell und markant ansteigenden nicht beeinflussbaren Auslagen schwer. Bereits in der Medienmitteilung zum Rechnungsjahr 2022 hat der Gemeinderat mitgeteilt, dass das Budgetjahr, resp. somit das Rechnungsjahr 2023 als finanzielle herausfordernd gilt. Diese Annahme wurde mit dem vorliegenden Rechnungsabschluss bestätigt.

Um die vorliegenden Erkenntnisse aus dem Rechnungsjahr 2023 und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Erstellung des Budgets 2025 sowie somit auch auf die Steuerfuss-Entwicklung (aktuell 119 %) detailliert überprüfen und würdigen zu können, wird aufgrund des vorliegenden Rechnungsabschlusses die Finanzplanung angepasst und entsprechende Planrechnungen für die Folgejahre erstellt, unter Berücksichtigung der aktuell bekannten Entwicklungen auf der Ausgabe- sowie auf Einnahmeseite. Der Gemeinderat ist bestrebt, eine nachhaltige Finanzpolitik zu gewährleisten. Er wird sich dazu, u.a. auch zur Erstellung eines möglichst ausgeglichenen Budgets 2025 frühzeitig mit der Finanzkommission zusammensetzen und auf der Grundlage der erwähnten Planrechnungen über das weitere Vorgehen austauschen. Zum heutigen Zeitpunkt darf festgehalten werden, dass aufgrund der vorliegenden Abschlusszahlen aus dem Rechnungsjahr 2023 eine moderate Anpassung des Gemeinde-Steuerfusses im Sinne einer umfassenden Beurteilung der aktuellen Finanzlage auf das Jahr 2025 hin diskutiert werden muss.

Der Gemeinderat ist, trotz des vorliegenden „Dämpfers“ weiterhin bestrebt, im Bereich der beeinflussbaren Positionen haushälterisch, nachhaltig, sorgsam und vorausschauend mit den vorhandenen Ressourcen umzugehen. Es gilt nach wie vor dem Leitsatz „das Wünschbare vom Notwendigen zu trennen“ Folge zu leisten, resp. diesen „zu leben“.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen

Die drei Spezialfinanzierungen (früher Eigenwirtschaftsbetriebe) schliessen wie folgt ab:

- | | | | |
|-----------------------|--------------------|-----|-----------|
| • Wasserwerk | Ertragsüberschuss | CHF | 3'357.04 |
| • Abwasserbeseitigung | Ertragsüberschuss | CHF | 65'315.80 |
| • Abfallwirtschaft | Aufwandsüberschuss | CHF | 3'603.87 |

Zur **Spezialfinanzierung Wasserwerk** gilt es festzuhalten, dass die Verrechnung der Wasserverbrauchsgebühren im 2022 über einen Zeitraum von 11 Monaten, anstelle 12 Monaten (aufgrund eines einmaligen, organisatorisch und strukturell bedingten, vorgezogenen Abschluss des Wasserjahres) vollzogen wurde. Für das Jahr 2023 wurden demnach Wasser-

verbrauchsgebühren von 13 Monaten verrechnet und gemäss effektivem Zahlungseingang in der Rechnung 2023 berücksichtigt.

Die **Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung** konnte den Erwartungen entsprechend mit einem Ertragsüberschuss abschliessen. Es gilt festzuhalten, dass in diesem Bereich der Spezialfinanzierung aktuell eher hohe Ertragsüberschüsse erzielt werden können, zukünftig aber im Zuge der Umsetzung der rechtlichen und gesetzlichen vorgeschriebenen GEP-Massnahmen (Generelle Entwässerungsplanung) grössere Auslagen auf die Gemeinde Uerkheim zukommen und zu einer Veränderung der aktuell vorliegenden Situation führen werden. Die entsprechende Aufarbeitung wurde im Budget 2024 bereits berücksichtigt. Die dazugehörigen Massnahmen, welche in den Folgejahren realisiert werden müssen, werden anschliessend in die Finanzplanung mit aufgenommen.

Die **Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft** schliesst ein weiteres Mal mit einem kleineren Aufwandüberschuss von CHF 3'603.87 ab. Bereits bei der Beurteilung der Ergebnisse aus dem Rechnungsabschluss 2022 wurden in diesem Bereich verschiedene Sparmassnahmen beschlossen. Unter anderem finden ab dem laufenden Jahr nur noch 2 anstelle von 3 Häckseldiensten statt und die Einforderung der geltenden Gebühren bei der Multisammelstelle sowie die dazugehörigen Ablieferungen werden seit geraumer Zeit nach den Vorgaben der genehmigten Gebührenverordnung umgesetzt. Ab dem Jahr 2024 wird in diesem Spezialfinanzierungsbereich mit einem ausgeglichenen Ergebnis, resp. einem kleinen Ertragsüberschuss gerechnet. Sollten dies entgegen den Erwartungen nicht der Fall sein, sind mögliche Gebührenerhöhungen (Grundgebühr oder Sackgebühr) wieder in Betracht zu ziehen.

Die Finanzkommission wird zur Rechnung 2023 den Prüfungsbericht vortragen und Antrag stellen.

3. **Genehmigung von vier Kreditabrechnungen:**

Allgemeines

Bis zur Gemeindeversammlung vom 25.11.2022 wurden nach vorgängiger informeller Grundsatzabstimmung die Kreditabrechnungen vorgetragen und am Schluss durch die Finanzkommission die Prüfungsberichte präsentiert und anschliessend pauschal darüber abgestimmt.

Die Gemeindeabteilung kam im Zuge der Behandlung einer diesbezüglichen Beschwerde zum Schluss, dass Globalabstimmungen bei Kreditabrechnungen, die in keinem inneren Sachzusammenhang stehen, nicht zulässig sind.

Die nachfolgenden Kreditabrechnungen werden deshalb weiterhin einzeln vorgetragen und dem Souverän zur Beschlussfassung unterbreitet.

Gesetzliche Bestimmungen für nachfolgende Kreditabrechnungen

Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz)

§ 88e

¹ Die Jahresrechnung und die Kreditabrechnungen sind zusammen mit allen Berichten des Gemeinderates und der Prüfungsorgane während 14 Tagen öffentlich aufzulegen und jeweils bis zum 30. Juni dem zur Beschlussfassung zuständigen Organ zu unterbreiten.

§ 90f

¹ Der Verpflichtungskredit setzt den Höchstbetrag fest, bis zu welchem der Gemeinderat ermächtigt ist, für bestimmte Vorhaben finanzielle Verpflichtungen einzugehen.

§ 90g

¹ Verpflichtungskredite sind brutto zu beschliessen. Finanzierung und Folgekosten sind in den Erwägungen zum Beschluss zu umschreiben.

§ 90h

¹ Ein Verpflichtungskredit ist unverzüglich nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Wird der Rechnungverkehr innerhalb eines Rechnungsjahres abgewickelt, ist keine Kreditabrechnung zu erstellen.

3. a) Neubau Wasserleitung Gebiet Katzenhalde

Die Gemeindeversammlung vom 13.05.2022 bewilligte einen Verpflichtungskredit über CHF 94'000.00 für den Neubau der Wasserleitung im Gebiet Katzenhalde.

Die Abteilung Finanzen hat die dazugehörige Kreditabrechnung ausgearbeitet und vorgelegt. Diese präsentiert sich wie folgt:

• Bruttoanlagekosten	CHF	83'837.61
• Kredit gemäss Gemeindeversammlung	CHF	94'000.00
• Kreditunterschreitung	CHF	10'162.39
• Einnahmen Total	CHF	0.00
• Nettoinvestitionen	CHF	83'837.61

Erläuterungen zu den Abweichungen gegenüber dem Verpflichtungskredit

Die Sanitärleistungen konnten gegenüber dem ursprünglich vorliegenden Kostenvoranschlag kostengünstiger vergeben werden. Gleichzeitig wurden Mehrleistungen seitens des Baumeisters (u.a. Belag im Knotenbereich; Anpassung Entwässerung) notwendig, welche erst im Verlaufe der Projektumsetzung ersichtlich wurden, resp. vorab nicht planbar waren. Entfallen sind zudem ursprünglich veranschlagte Gartenbauarbeiten und Geometerkosten für die Vermarkung, welche nicht ausgeführt werden mussten, resp. über das gleichzeitig durchgeführte Projekt der AEW Energie AG übernommen wurden.

Die Finanzkommission wird zur Kreditabrechnung den Prüfbericht vortragen und Antrag stellen.

3. b) Sanierung Heizenbergstrasse

Die Gemeindeversammlung vom 16.06.2023 bewilligte einen Verpflichtungskredit über CHF 105'000.00 für die Belagssanierung der Heizenbergstrasse.

Die Abteilung Finanzen hat die dazugehörige Kreditabrechnung ausgearbeitet und vorgelegt. Diese präsentiert sich wie folgt:

• Bruttoanlagekosten	CHF	76'368.70
• Kredit gemäss Gemeindeversammlung	CHF	105'000.00
• Kreditunterschreitung	CHF	28'631.30
• Einnahmen Total	CHF	0.00
• Nettoinvestitionen	CHF	76'368.70

Erläuterungen zu den Abweichungen gegenüber dem Verpflichtungskredit

Die Strassenbauarbeiten konnten massiv günstiger vergeben werden als ursprünglich angenommen. Es fielen keine zusätzlichen Ingenieurkosten an. Es erfolgte eine kostengünstige Ausführung durch Eigenleistungen des Bauamtes. Die Synergiennutzung bezüglich gleichzeitiger Auftragsvergabe und Ausführung der Sanierungsprojekte Heizenbergstrasse und Waldgrabenstrasse führten zu Kostenoptimierungen.

Die Finanzkommission wird zur Kreditabrechnung den Prüfbericht vortragen und Antrag stellen.

3. c) Sanierung Waldgrabenstrasse

Die Gemeindeversammlung vom 16.06.2023 bewilligte einen Verpflichtungskredit über CHF 125'000.00 für die Belagssanierung der Waldgrabenstrasse.

Die Abteilung Finanzen hat die dazugehörige Kreditabrechnung ausgearbeitet und vorgelegt. Diese präsentiert sich wie folgt:

• Bruttoanlagekosten	CHF	83'472.80
• Kredit gemäss Gemeindeversammlung	CHF	125'000.00
• Kreditunterschreitung	CHF	41'527.20
• Einnahmen Total	CHF	0.00
• Nettoinvestitionen	CHF	83'472.80

Erläuterungen zu den Abweichungen gegenüber dem Verpflichtungskredit

Die Strassenbauarbeiten konnten massiv günstiger vergeben werden als ursprünglich angenommen. Es fielen keine zusätzlichen Ingenieurkosten an. Es erfolgte eine kostengünstige Ausführung durch Eigenleistungen des Bauamtes. Die Synergiennutzung bezüglich gleichzeitiger Auftragsvergabe und Ausführung der Sanierungsprojekte Heizenbergstrasse und Waldgrabenstrasse führte zu Kostenoptimierungen.

Die Finanzkommission wird zur Kreditabrechnung den Prüfbericht vortragen und Antrag stellen.

3. d) Bauliche Sanierung Kindergarten

Die Gemeindeversammlung vom 13.05.2022 bewilligte einen Verpflichtungskredit über CHF 100'000.00 für die bauliche Sanierung des Kindergartengebäudes.

Die Abteilung Finanzen hat die dazugehörige Kreditabrechnung ausgearbeitet und vorgelegt. Diese präsentiert sich wie folgt:

• Bruttoanlagekosten	CHF 110'442.24
• Kredit gemäss Gemeindeversammlung	CHF 100'000.00
• Kreditüberschreitung	CHF 10'442.24
• Einnahmen Total	CHF 0.00
• Nettoinvestitionen	CHF 110'442.24

Erläuterungen zu den Abweichungen gegenüber dem Verpflichtungskredit

Es sind Mehrkosten durch die markant gestiegene Teuerung sowie höhere Materialkosten in den Bereichen Schreinerarbeiten (Fenster und Fensterbänke), Fassadenbau/ Spenglerarbeiten (Aussendämmung und Fassade), Elektrikerarbeiten (Beleuchtung, elektrische Storen), Malerarbeiten (innen und aussen) zu verzeichnen. Notwendige, im Kredit ursprünglich nicht vorgesehene Auslage (gleichwohl «Einheit der Materie») mussten wie folgt vorgenommen werden:

- Anpassungen Dach und Fassade infolge Dämmungsarbeiten durch Spengler;
- Sanierung defekte Trennwand Lavabo (Kindergarten B durch Schreiner);
- Errichtung Handläufe/Geländer im Aussenbereich (Totalerschliessung) zur Gewährleistung der Sicherheit und Zugänglichkeit.

Aufgrund der bereits vorliegenden Kreditüberschreitung wurde auf die ursprünglich angeordnete Sanierung des Fussweges (Zugang) und des Vorplatzes im Umfang von CHF 17'000.00 verzichtet, da diese Positionen als nicht zwingend notwendig erachtet wurden.

Die Finanzkommission wird zur Kreditabrechnung den Prüfbericht vortragen und Antrag stellen.

4. **Bewilligung eines Verpflichtungskredits von CHF 635'000.00 für den Neubau einer Wasserleitung im Gebiet Gütsch – Neudorf (Erweiterung Versorgungssicherheit Gebiet Neudorf)**

Ausgangslage

Die bis dato genossenschaftlich geführte Wasserversorgung Neudorf wurde mit dem Gemeindeversammlungsbeschluss vom 23.11.2018 in die Wasserversorgung der Gemeinde Uerkheim übernommen. Für den Zusammenschluss soll nun das letzte Teilstück «Pumpwerk Gütsch bis Neudorf» realisiert werden. Mit dem Abschluss dieses Projekts kann für das Gebiet Neudorf auch künftig die Versorgungssicherheit betreffend Brauch- und Löschwasser sichergestellt werden. Auch ermöglicht dieser Zusammenschluss die Anbindung des Reservoirs Neudorf mit dessen Quellenkapazität an das Gemeindefnetz von Uerkheim. Letzter Punkt ist bei der heutigen Wasserknappheit ein sehr wichtiger Schritt in Bezug auf die künftige Sicherstellung einer ausreichenden Versorgung.

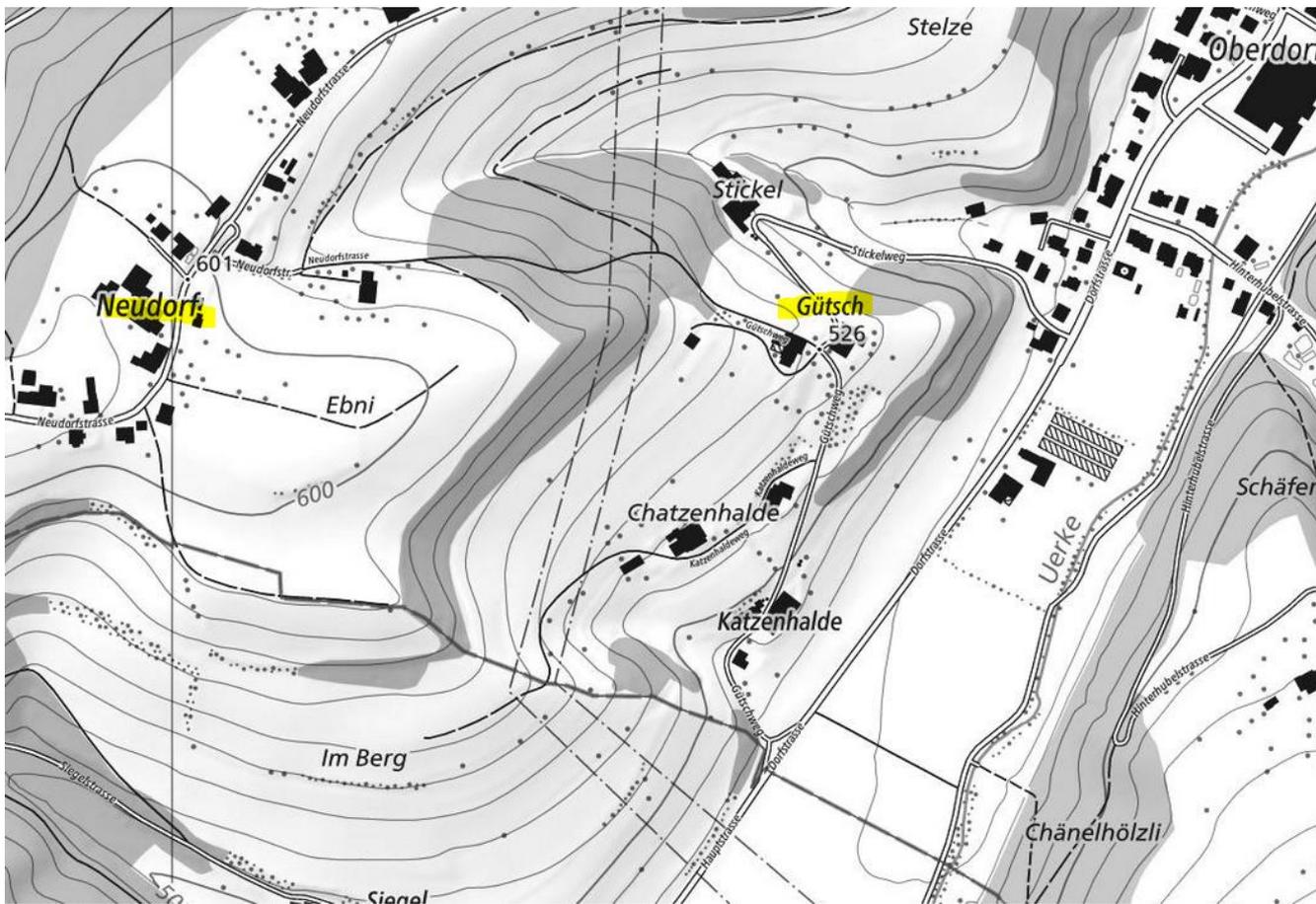
Der Gemeinderat hat sich aufgrund dieser Ausgangslage sowie dem Bestreben des stetigen Ausbaus der Versorgungssicherheit i.S. Wasser, aber auch Elektrizität, dafür ausgesprochen, das Wasserversorgungsprojekt «Neubau Wasserleitung Gütsch-Neudorf (Erweiterung Versorgungssicherheit Neudorf)» umzusetzen und dazugehörig einen entsprechenden Verpflichtungskredit bei der Gemeindeversammlung abzuholen. Mit diesem Projekt soll auch zeitgleich das Elektra-Projekt der AEW Energie AG, welches in diesem Gebiet zur Steigerung der Versorgungssicherheit des Gebiets Neudorf, umgesetzt werden soll, realisiert werden. Die mögliche Zusammenarbeit ist für beide Seiten gewinnbringend und spart Kosten ein.

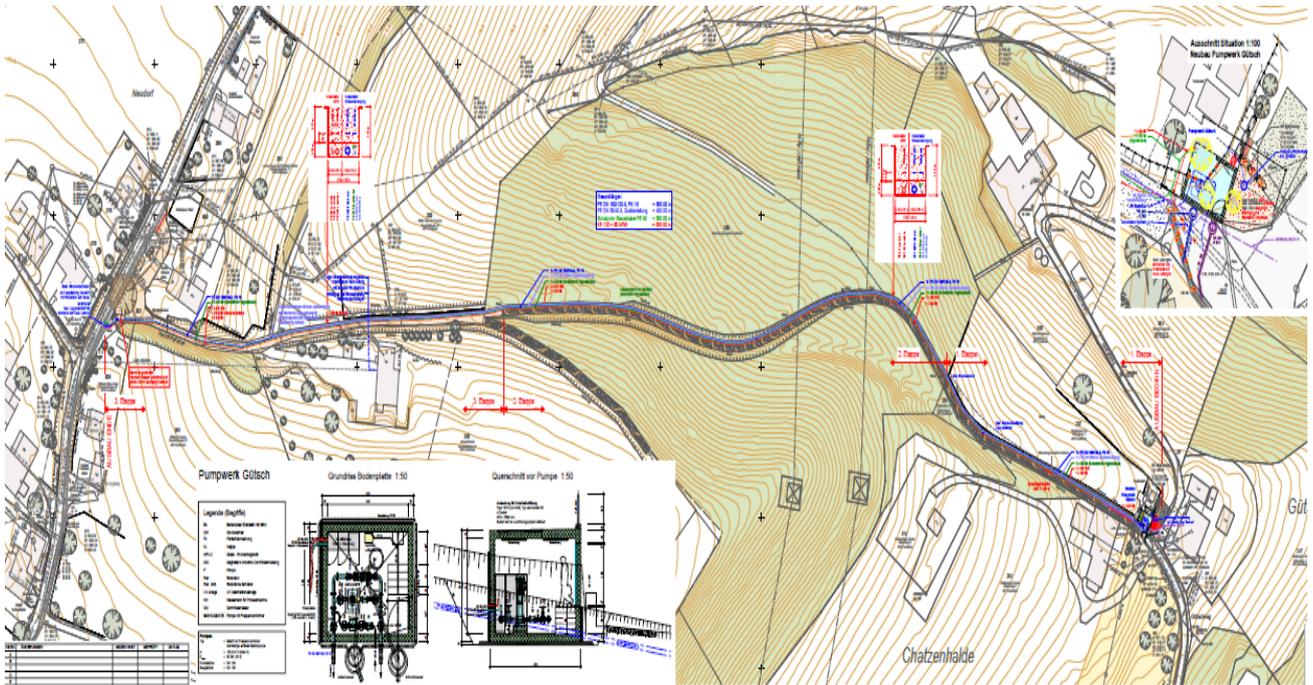
Projektbeteiligung der AEW Energie AG

Im Zuge der Umsetzung des vorliegenden Projekts der Wasserversorgung Uerkheim sieht die AEW Energie AG vor, gleichzeitig die nötigen Elektra-Arbeiten, welche zu einer markanten Verbesserung der Versorgungssicherheit des Gebiets Neudorf beitragen, zeitgleich umzusetzen. Die beiden jeweils eigens geführten Projekte Gemeinde/Wasserversorgung; AEW Energie AG/Elektra werden gemeinsam ausgeführt, um Synergien zu nutzen und beidseitig Kosten im Bereich des Leitungsbaus (Baumeister, Ingenieur, Baunebenkosten) einzusparen. Das Einsparpotenzial beläuft sich gemäss vorliegender Berechnung der Küng Ingenieure AG auf rund CHF 147'500.00 (!).

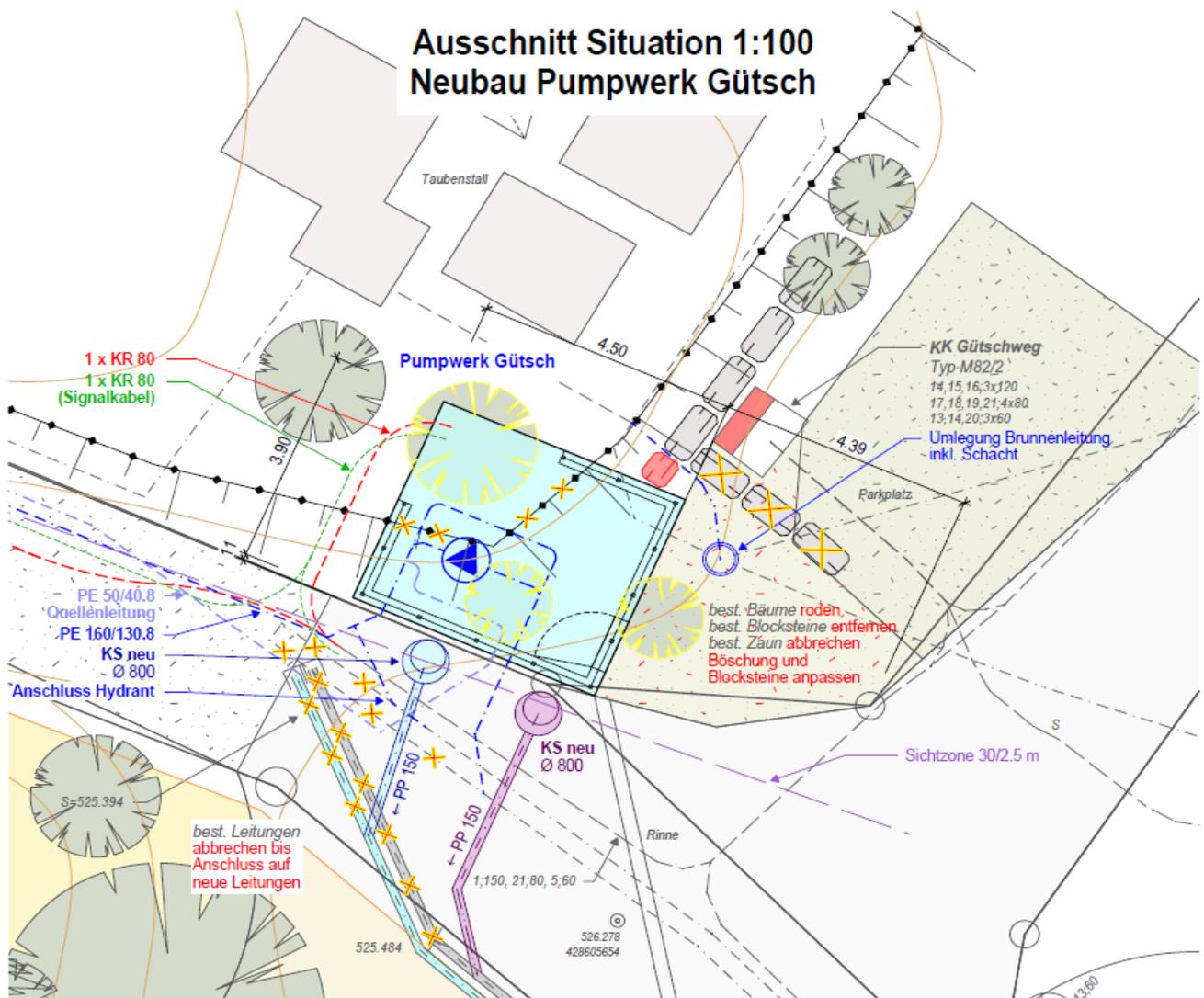
Projektierte Situation

Die Umsetzung soll gemäss vorliegendem Situationsplan erfolgen (Übersichtsplan Gemeindegebiet Gütsch-Neudorf; Projektplan; Ausschnitt Situation Neubau Pumpwerk Gütsch):





Aus dem hiesigen Ausschnitt (Projektplan) sind lediglich die grobe Dimension des Projekts sowie der Projektperimeter (soweit möglich) zu entnehmen. Im Detail wird auf die Papierpläne und deren Inhalt verwiesen, welche auf der Gemeindefwebseite heruntergeladen oder eingesehen oder am Schalter der Gemeindekanzlei in Planform studiert werden können.



Finanzielles

Die dafür einzuholende Kreditsumme ergibt sich im Detail und auf der Grundlage der vorliegenden Detail-Kostenschätzung, welche in der Auflage eingesehen und studiert werden kann, wie folgt:

Wasserleitung	CHF	241'500.00
Neubau Pumpwerk Gütsch	CHF	331'000.00
Quellenleitungen	CHF	9'500.00
Steuerung Reservoir Neudorf	CHF	53'000.00
Total Kreditsumme	CHF	635'000.00

Die dargelegten Auslagen verstehen sich inklusive Reserven und Mehrwertsteuer. Die Details sind der detaillierten Kostenübersicht in der elektronischen (Gemeindewebseite) sowie der physischen Auflage (am Schalter der Gemeindekanzlei) zu entnehmen.

Finanzplanung

Die Umsetzung des vorliegenden Projekts stimmt mit der aktuellen Finanzplanung der Spezialfinanzierung Wasserwerk überein. Die Verbindungsleitung Neudorf-Gütsch ist darin zur Umsetzung in den Jahren 2024 und 2025 mit einem Investitionsbetrag von CHF 600'000.00 (2024: CHF 500'000.00 / 2025: CHF 100'000.00) eingeplant. Die Einhaltung der Investitionsplanung ist mit der vorliegenden Projektausarbeitung und der weiteren Umsetzung desselbigen korrekt und fristgerecht umgesetzt.

Folgekosten

Gemäss § 90g GG sind Verpflichtungskredite, wie im vorliegenden Fall vorgesehen, zu beschliessen. Finanzierung und Folgekosten sind in den Erwägungen zum Beschluss zu umschreiben. Folgekosten von Verpflichtungskrediten und anderen Finanzbeschlüssen gehören in die Erfolgsrechnung.

Abhängig von der Art der Investition, sind Kapital-, Betriebs- und/oder Personalfolgekosten zu berücksichtigen. Der Anhang Nr. 1 zur FiV regelt die Anlagekategorien und die Abschreibedauer gemäss § 20 Abs. 2 FiV.

Im vorliegenden Fall (Anlagekategorie 4 – Kanal-/Leitungsnetze, Gewässerbauten) beträgt die Abschreibedauer 50 Jahre. Die Verzinsung wird mit dem aktuell geltenden Hypothekarischen Referenzzinssatz von 1.75 % (Verweis auf Bundesamt für Wohnungswesen BWO, Zinssatz gültig seit 02.12.2023, unverändert ab 02.03.2024) aufgerechnet. Somit sind die Kapitalfolgekosten, bestehend aus dem Abschreibe- und dem Zinsteil, welche mit der Aktivierung, welche ein Jahr nach der Fertigstellung der Bauarbeiten erfolgt, mit jährlich ca. CHF 18'300.00 auszuweisen.

Die Berechnung Kapitalfolgekosten gestaltet sich dabei wie folgt:

Abschreibungsanteil:

$Kreditsumme (635'000) / Abschreibedauer (50 J) = CHF 12'700.00$

zzgl.

Zinsanteil (Hälfte der Nettoinvestitionsausgaben x gültiger Hypothekarischer Referenzzinssatz)

$Kreditsumme / 2 (635'000 / 2 = 317'500.00) \times Hyp. Ref.-Zinssatz (1.75 \% - März 24) = CHF 5'556.25$

zzgl.

Rundungsanteil auf 100er genau (aufgerundet): + CHF 43.75

Total jährliche Kapitalfolgekosten max.: CHF 18'300.00.

Die **Betriebskosten** berechnen sich im Grundsatz unter Berücksichtigung von § 90g des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt, GG, SAR 171.100) in Verbindung mit dem geltenden Handbuch Rechnungswesen des Kantons Aargau für Tiefbauten mit 1 % der Bruttoinvestitionskosten ab Inbetriebnahme. Im vorliegenden Fall würden dies jährlich CHF 6'350.00 ausmachen. Effektiv wird angenommen, dass die Betriebsfolgekosten bestehend aus Strom-, sowie auch Abwasser- und Wasserrechnungen sich jährlich auf ca. CHF 4'000.00 belaufen werden.

Es fallen durch dieses Projekt keine Personalfolgekosten an.

- **Total ist somit mit jährlichen Folgekosten (Kapital- und Betriebskosten, keine Personalkosten) von CHF 24'650.00 zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasserwerk zu rechnen.**

Termin-/Umsetzungsplanung

Im geltenden Finanzplan der Gemeinde Uerkheim (Spezialfinanzierung Wasserwerk) ist der vorliegende Ausgabeposten, sprich die terminliche Umsetzung der Sanierungsarbeiten in den Jahren 2024 (Hauptarbeiten) und 2025 (Fertigstellungs- und Schlussarbeiten) vorgesehen. Die Arbeiten sollen demnach, nach Möglichkeit, noch in diesem Jahr baubegonnen, und im Jahr 2025 abgeschlossen werden können. Es gilt diesen Terminplan einzuhalten.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat stellt den

Antrag:

Der Verpflichtungskredit von CHF 635'000.00 inklusive Mehrwertsteuer, zuzüglich allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten, für den Neubau einer Wasserleitung im Gebiet Gütsch – Neudorf sei zu genehmigen.

5. Zusammenführung der beiden Bevölkerungsschutzregionen Suhrental-Uerkental und Region Zofingen

Ausgangslage

Im Jahr 2014 hat der Regierungsrat des Kanton Aargau die Konzeption Zivilschutz Aargau 2013 genehmigt. Diese Konzeption sieht die Schaffung von elf Bevölkerungsschutzregionen mit je einem Regionalen Führungsorgan (RFO) und einer Zivilschutzorganisation (ZSO) bis Ende 2019 vor.

Die Konzeption Zivilschutz Aargau 2013 bedeutet für unsere Regionen den Zusammenschluss der drei ursprünglichen Bevölkerungsschutzregionen Wartburg (Aarburg, Oftringen), Zofingen Region (Brittnau, Murgenthal, Rothrist, Strengelbach, Vordemwald, Zofingen) und Suhrental-Uerkental (Bottenwil, Hirschthal, Holziken, Kirchleerau, Kölliken, Moosleerau, Mühlen, Reitnau, Safenwil, Schlossrued, Schmiedrued, Schöffland, Staffelbach, Uerkheim, Wiliberg) zu einer einzigen Bevölkerungsschutzregion.

Die Bevölkerungsschutzregionen Wartburg und Zofingen Region haben sich ohne die Region Suhrental-Uerkental per 1. Januar 2023 zur Bevölkerungsschutzregion Region Zofingen zusammengeschlossen. Die Bevölkerungsschutzregion Suhrental-Uerkental hat sich für den Verbleib als selbständige Bevölkerungsschutzregion stark gemacht und den Auftrag des Regierungsrates für einen Zusammenschluss mit den Regionen Wartburg und Zofingen Region bis vor Verwaltungsgericht angefochten. Das Verwaltungsgericht hat den Entscheid des Regierungsrates bestätigt und damit den Zusammenschluss der Bevölkerungsschutzregion Suhrental-Uerkental mit der Region Zofingen vorgegeben.

Im August 2023 hat der Regierungsrat den Antrag um Fristerstreckung des Zusammenschlusses der beiden Bevölkerungsschutzregionen Suhrental-Uerkental und Region Zofingen bis zum 31. Dezember 2024 gutgeheissen.

Im November 2023 wurde das entsprechende Zusammenführungsprojekt initialisiert und per 1. Januar 2024 gestartet.

Die beiden ZSO Suhrental-Uerkental und Region Zofingen wie auch die beiden RFO arbeiten operativ bereits gut zusammen. Gestützt auf dieser Tatsache konnte gemeinsam ein entsprechender Projektauftrag als Grundlage für das Projekt erstellt werden. Dieser Projektauftrag wurde von der Regionalen Bevölkerungsschutzkommission Region Zofingen und dem Vorstand des Bevölkerungsschutzverbandes Suhrental-Uerkental genehmigt und am 23. Januar 2024 beidseits unterzeichnet.

Auf Grund eines personellen Abgangs bei der Zivilschutzstelle der ZSO Suhrental-Uerkental und in Anbetracht des zeitgleich anlaufenden Zusammenführungsprojektes, hat die ZSO Region Zofingen per 1. Januar 2024 die Zivilschutzstellenleitung der ZSO Suhrental-Uerkental im Sinne einer vorausschauenden Übergangslösung übernommen.

Ziele

Mit dem Zusammenschluss der beiden Bevölkerungsschutzregionen sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Bis am 31. Dezember 2024 umsetzen der Konzeption Zivilschutz Aargau 2013 sowie des regierungsrätlichen Auftrages gemäss neuem Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz Aargau (BZG AG).
- Sicherstellen des gleichen Schutzes für die Bevölkerung aller Gemeinden.
- Gleiche Mitsprache für alle Gemeinden.
- Sicherstellen und entwickeln von noch besser aufgestellten Organisationen ZSO und RFO.
- Schaffen und nutzen von Synergien.

Der Zusammenschluss in Kürze

Unter Berücksichtigung der Stärken beider Zivilschutzorganisationen und Regionalen Führungsorgane werden die Aufgaben, das Personal, die Fahrzeuge und das Material der ZSO und des RFO Suhrental-Uerkental in die vorhandenen und wo notwendig gezielt anzupassenden Strukturen der ZSO und des RFO Region Zofingen integriert. Die zusammengeschlossenen Organisationen heissen ZSO Region Zofingen und RFO Region Zofingen.

Die Regelung des Zusammenschlusses erfolgt mit einem Gemeindevertrag. Als Basis dient der bestehende Gemeindevertrag der Bevölkerungsschutzregion Region Zofingen. Der Gemeindeverband Bevölkerungsschutz der Region Suhrental-Uerkental wird per 31.12.2024 aufgelöst.

Alle 23 Gemeinden sind in der Regionalen Bevölkerungsschutzkommission (RBK) vertreten, haben je ein Stimmrecht und können damit unabhängig der Gemeindegrösse gleichberechtigt mitwirken.

Finanzen

Der Kostenverteilungsschlüssel der gemeinsamen Rechnung erfolgt nach Anzahl Einwohnende. Rechnungsführende Gemeinde ist Zofingen (Leitgemeinde). Material, Geräte und Fahrzeuge sind in gleichwertiger Qualität und Quantität vorhanden und werden ohne gegenseitige Verrechnung von beiden bestehenden Regionen in die neue Region eingebracht.

Mit dem Zusammenschluss ist eine Nettoaufwandsreduktion in fünf Jahren von 10 bis 20 % gegenüber vor dem Zusammenschluss zu erwarten.

Budget 2025: Nettoaufwand pro Einwohnenden

	Ohne Zusammenschluss		Mit Zusammenschluss		Differenz
Gemeinden Region Suhrental-Uerkental	CHF	19.50	CHF	17.10	-12 %
Gemeinden Region Zofingen	CHF	17.90	CHF	17.10	-4 %

Zivilschutzorganisation (ZSO)

Der Sollbestand der neuen ZSO ist bei 695 Angehörige des Zivilschutzes (AdZS) angesetzt. Die AdZS der heutigen ZSO Suhrental-Uerkental werden in die Organisationsstruktur der ZSO Region Zofingen integriert. Die Organisation wird gezielt und bedarfsorientiert skaliert. Dabei ist insbesondere bei den Milizkadern die breite Verankerung in den verschiedenen Gemeinden der neuen Bevölkerungsschutzregion wichtig und wird entsprechend angestrebt.

Damit einerseits für alle Gemeinden der gleiche Schutz sichergestellt, Redundanzen gewährleistet und auch Optimierungen beim Betrieb, Unterhalt und Wartung möglich werden, wird auf eine materielle und personelle dezentrale Bereitstellung der Einsatzelemente gesetzt. Konkret bedeutet dies ein zentraler Logistikstandort (oberirdisches Zivilschutzmagazin) in Zofingen und einem Aussenstandort im Raum Suhrental-Uerkental.

Die Zivilschutzstelle ist in Zofingen im Bereich Feuerwehr und Bevölkerungsschutz eingebettet, erlaubt die Nutzung von Synergien und kurze Wege zur Leitgemeinde.

Die Anzahl angestellter Mitarbeitenden und deren Funktion richtet sich nach den zu erfüllenden Aufgaben, optimierten Strukturen und dem Grundsatz, dass mit den dafür notwendigen angestellten Mitarbeitenden die Miliz entlastet und damit das Milizsystem gestärkt resp. auch in Zukunft gesichert wird. Alle Mitarbeitenden sind bei der Leitgemeinde angestellt.

Regionales Führungsorgan (RFO)

Für die zusammengeschlossene Bevölkerungsschutzregion wird ein RFO gebildet.

Die Organisationsstruktur baut auf der heutigen Struktur des RFO Region Zofingen auf, wird gezielt skaliert und erlaubt die einsatzmässige Etablierung von mehreren Teilstäben, welche gleichzeitig und selbständig in verschiedenen Räumen der neuen Bevölkerungsschutzregion eingesetzt werden können.

Die Mitglieder des RFO werden aus der gesamten neuen Bevölkerungsschutzregion alimentiert. Damit wird eine optimale Verankerung in der ganzen Region sichergestellt. Das Tagesgeschäft und die permanenten Schnittstellen zu Kanton und Gemeinden wird von Mitarbeitenden des Bereiches Feuerwehr und Bevölkerungsschutz der Stadt Zofingen gewährleistet (Kernstab).

Organisatorisch geführt wird das RFO durch den Stabchef (Mitglied Kernstab). Dieser stellt sicher, dass das RFO die notwendigen Entscheidungsgrundlagen bei der Einsatzplanung aber auch bei der Einsatzführung erarbeitet. Die Rolle des Chef RFO ist dem jeweils zuständigen Mitglied der Regionalen Bevölkerungsschutzkommission (aktiver Gemeinderat) zugewiesen.

Gemeindevertrag

Die Zusammenarbeit wird im vorliegenden Gemeindevertrag (Anhang 1) zwischen der Stadt Zofingen (Leitgemeinde) und den 22 Vertragsgemeinden geregelt. Der Vertrag baut auf den oben erwähnten Eckpunkten und auf dem bestehenden Gemeindevertrag der Region Zofingen auf.

Wichtige Hinweise

→ Der Start des gemeinsamen Bevölkerungsschutzes und des Zivilschutzes in der Region Zofingen soll am 1. Januar 2025 erfolgen.

→ **Mit Annahme des Gemeindevertrages (Anhang 1) wird gemäss § 29 b) der Gemeindeverband „Bevölkerungsschutz der Region Suhrental-Uerkental“ resp. dessen Satzungen vorbehältlich der Zustimmung des Regierungsrates aufgelöst.**

Sowohl die Abgeordnetenversammlung des Gemeindeverbandes „Bevölkerungsschutz der Region Suhrental-Uerkental“ wie auch die Regionale Bevölkerungsschutzkommission Region Zofingen und die Gemeinderäte unterstützen den vorliegenden Gemeindevertrag.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat stellt den

Antrag:

Dem vorliegenden Gemeindevertrag über den gemeinsamen Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz in der Region Zofingen mit Umsetzung per 1. Januar 2025 sei zuzustimmen.

6. Verschiedenes und Umfrage

An dieser Stelle werden Peter Basler und Marcello De Matteo, welche auf den Zeitpunkt hin der Ersatzwahlen per 3. März 2024 aus dem Gemeinderat ausgetreten sind, verabschiedet.

Weiter informiert der Gemeinderat über aktuelle Themen aus der Ratsstube.

Anschliessend nimmt der Gemeinderat gerne Anliegen, Anfragen, Anmerkungen und Voten aus der Versammlung entgegen.

Wichtige Hinweis zum Thema Neobiota/Neophyten

Vor der Gemeindeversammlung werden die Neobiota-/Neophyten-Verantwortlichen Margrit Liechi und Sonja Hunziker einen Informationsstand im Foyer der Turnhalle betreiben.

Gerne stehen Sie der Bevölkerung ab 19.00 Uhr sowie auch nach der Versammlung an diesem Stand für Auskünfte rund um das wichtige Thema Neobiota/Neophyten zur Verfügung.

Die Unterlagen zu den vorstehenden Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung liegen spätestens von 24. Mai bis 7. Juni 2024 am Schalter der Gemeindekanzlei öffentlich auf und können zu den ordentlichen Bürozeiten eingesehen werden. Zudem können die besagten Daten und Fakten auf der Gemeindewebseite (www.uerkheim.ch - Rubrik Gemeinde – Gemeindeversammlung) eingesehen und soweit möglich und vorgesehen, heruntergeladen werden.

Zur Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2024 laden wir Sie freundlich ein.

Uerkheim, im Mai 2024

Der Gemeinderat

Bekämpfung von invasiven Neophyten – Helfen Sie bitte mit!

Neophyten sind gebietsfremde Pflanzenarten, die sich in den letzten 500 Jahren bei uns angesiedelt haben. Als invasiv werden jene bezeichnet, die sich nun in der Natur massiv vermehren und unsere einheimischen Arten verdrängen. Kontrollieren Sie bitte Ihren Garten und stellen Sie sicher, dass dort keine invasiven Pflanzen wachsen.

Wir geben Ihnen gerne Auskunft, und einzelne Neophyten-Sammelsäcke können bei

- Mägi Liechti, Tel. 079 946 48 98
- Sonja Hunziker, Tel. 079 509 93 83
- Gemeindekanzlei Uerkheim. Tel. 062 739 55 20

abgeholt und bestellt werden.

Für die Entsorgung der verschlossenen Neophytensäcke, steht ein angeschriebener Container bei der Turnhalle zur Verfügung. Bei dieser Gelegenheit wird sogleich daraufhingewiesen, dass das Parlament und der Bundesrat beschlossen haben, den Verkauf und die Pflanzung von Neophyten, Kirschlorbeer und Schmetterlingsflieder per 1. September 2024 zu verbieten.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe - Das Neophytenteam Uerkheim



Einjähriges Berufskraut

Nordamerikanische Goldrute

